

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 19. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2025)

zum Thema:

**Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette – L 33, Waldumbau und Beweidungskonzept?**

und **Antwort** vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21717  
vom 19. Februar 2025  
über Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette – L 33, Waldumbau und  
Beweidungskonzept?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) sowie das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (BA M-H) um Stellungnahme gebeten. Die jeweilige Stellungnahme wird bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Bitte um Darstellung der Flächeninanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette für das Bauvorhaben L33 (Vierstreifiger Ausbau der L 33 Hönow -Stendaler Straße (Berlin)), für welches aktuell das Anhörungsverfahren vorbereitet wird.

Antwort zu 1:

Das Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) teilte hierzu mit: „Gemäß Vorhabenträger, dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), beschränkt sich der Eingriff in die Hönower Weiherkette auf einzelne Teilflächen am nördlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes und einer Ausgleichsmaßnahme östlich der Eilenburger Straße. Detaillierte Angaben können den Planfeststellungsunterlagen entnommen werden. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt in den betroffenen Städten, Ämtern und/oder

Gemeinden während der Dienststunden in der Zeit vom 03.03.2025 bis 02.04.2025. Im Land Berlin erfolgt die Auslegung im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Straßen-und Grünflächenamt.

Die Planunterlagen sind ab dem 03.03.2025 auch im Internetauftritt des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV) des Landes Brandenburg unter der Adresse <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plan?pid=83359> online einsehbar.“

Frage 2:

Welche Änderungen ergeben sich zu früheren Planungen bezüglich der Flächeninanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes?

Antwort zu 2:

Das MIL teilte hierzu mit:

„Der Vergleich der 2. Deckblattplanung mit früheren Planfeststellungsunterlagen zeigt, dass - die Hönower Weiherkette betreffend - drei Änderungen erfolgt sind. Diese sind:

- Im Anschlussbereich der Landesstraße (L) 33 an den Knotenpunkt L 33 / Stendaler Straße musste die Fahrbahn geringfügig angepasst werden, um den Ansprüchen von Fahrzeugen zu entsprechen, die nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) keiner Ausnahmegenehmigung bedürfen. Gleichzeitig erfolgte eine Optimierung der geplanten Mulden-Rigolen-Systeme der Straßenentwässerung, die zu einer Minimierung der Flächeninanspruchnahme führte.
- Zum Schutz der Anwohner der L 33 vor Straßenverkehrslärm ist zwischen dem Ortseingang Hönow und der Straße „Am Haussee“ eine Lärmschutzwand notwendig. Dies erfordert zusätzlich die Errichtung einer Anwohnerstraße im Einrichtungsverkehr. Die daraus resultierende Verschiebung der L 33 wurde durch eine Reduzierung der Mittelstreifenbreite minimiert.
- Im Bereich des bestehenden Durchlasses westlich des Knotenpunktes L 33 – L 339 wurde das erforderliche Mulden-Rigolen-System auf die Nordseite der L 33 zu verlegen, sodass der Eingriff in die Weiherkette reduziert werden konnte.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat aus naturschutzfachlicher Sicht den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (BA M-H) teilte hierzu mit:

„Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 4 der Schutzgebietsverordnung (HönowLSchV BE) ist die Durchführung von Ausbaumaßnahmen der Landsberger Chaussee - Berliner Straße (L 33) zwischen Stendaler Straße und Mahlsdorfer Straße sowie von Ausbaumaßnahmen im Zuge des Anschlusses der Louis-Lewin-Straße an die L 33 eine zulässige Handlung. Durch Auflagen ist sicherzustellen, dass die mit den Ausbaumaßnahmen verbundenen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zur Sicherung des länderübergreifenden Biotopverbundes durch Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf das unvermeidliche Maß beschränkt werden.“

Frage 4:

In welchem Zusammenhang steht der für den Herbst 2025 angekündigte Start des Waldumbaus im vorderen Teil der Hönower Weiherkette?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte hierzu mit:

„Die Waldumbaumaßnahme steht in keinem Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der L33. Die Maßnahmen dienen der ökologischen Anpassung der Bestockung an die seit 2018 verstärkt auftretenden Absterbeerscheinungen in den naturfernen Pappelforsten.“

Frage 5:

Welche technischen Geräte oder Maschinen werden für den Waldumbau eingesetzt und wie wird sichergestellt, dass der Boden während der Arbeiten nicht langfristig geschädigt wird?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte hierzu mit:

„Als gewidmete Grünanlage fällt das Landschaftsschutzgebiet nicht unter die Walddefinition nach Berliner Waldgesetz. Der geplante Waldumbau orientiert sich dennoch an den strengen Maßstäben der FSC-Zertifizierung für Waldflächen, wie sie bei den Berliner Forsten gelten. Dies bedeutet u.a., dass die Fläche bei der Holzernte nur auf vorher festgelegten Gassen im 40m Abstand befahren werden darf, und dass dabei der Bodenschutz beachtet wird. Zwischen den Gassen wird das Holz mit Pferden gerückt.

Die Pflanzstreifen werden ebenfalls mit Pferden angelegt. Dies sichert den langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.“

Frage 6:

Welche Planungen gibt es darüber hinaus für die Weiterentwicklung des Beweidungskonzeptes in der Hönower Weiherkette?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte hierzu mit:

„Die Beweidung soll in diesem Jahr aufgrund der Restriktionen durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Hönow pausiert werden. Die Pflege der Flächen erfolgt in diesem Jahr mit einer speziell dafür ausgestatteten Maschine des Straßen- und Grünflächenamtes. Es ist vorgesehen im kommenden Jahr wieder eine Beweidung vorzunehmen. Perspektivisch soll die Beweidung entsprechend des bereits erarbeiteten Beweidungskonzeptes mit Rindern erfolgen.“

Frage 7:

Sind konkret in diesem Jahre (2025) weitere Maßnahmen in der Hönower Weiherkette geplant?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte hierzu mit:

„Die Streuobstwiese östlich der Lewis-Lewin-Straße wird um fünf Bäume (alte Obstsorten) ergänzt.

Der Waldumbau soll im Herbst auf zwei Flächen durchgeführt werden. Die westlich der Lewis-Lewin-Straße gelegene Fläche ist rund fünf Hektar groß, die östlich davon gelegene rund zwei Hektar groß.

Insgesamt sollen dort 35.000 Bäume gepflanzt werden.“

Berlin, den 05.03.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt